



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gothe, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Zur Lage der Frauen im Kunst- und Kulturbereich

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst jährlich schriftlich und mündlich zum Stand der Gleichstellung von Frauen in Kunst und Kultur zu berichten.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu berücksichtigen:

- Wie hoch sind die durchschnittlichen Jahreseinkommen der in der Künstlersozialversicherung registrierten Künstlerinnen in Bayern im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen, differenziert nach den Kunstsparten Wort, bildende Kunst, Musik und darstellende Kunst?
- Wie fällt jeweils der Vergleich bei den abhängig beschäftigten Künstlerinnen und Künstlern (ohne staatliche Einrichtungen) aus?
- Wie viele a) Künstlerinnen und b) Künstler sind in den jeweiligen Kunstsparten arbeitslos gemeldet?
- Wie hoch ist die momentane durchschnittliche Altersrente der im Ruhestand befindlichen Künstlerinnen im Vergleich zu den Künstlern?
- Wie hoch ist der Frauenanteil unter den Studierenden an den einzelnen bayerischen Kunsthochschulen?
- Wie hoch ist der Frauenanteil innerhalb der Professorenschaft an den bayerischen Kunsthochschulen?
- Wie hoch ist der Frauenanteil in den vom Freistaat finanzierten Orchestern?
- Wie hoch ist der Anteil an weiblichen Führungskräften in den staatlichen Kultureinrichtungen der Musik (Dirigentinnen, Orchestermanagerinnen, Generalmusikdirektorinnen, Intendantinnen sowie Solopositionen in den Orchestern)?

- Wie hoch ist der Anteil der darstellenden Künstlerinnen (Schauspielerinnen, Sängerinnen, Tänzerinnen) unter den festen Ensemblemitgliedern an den Staats- und Landesbühnen?
- Wie hoch ist der Anteil von Frauen im Bereich Regie an den Staats- und Landesbühnen?
- Wie hoch ist der Anteil von Frauen an den Theaterleitungen (Intendanz, Geschäftsführung, Leitung Dramaturgie)?
- Wie hoch ist der Frauenanteil unter den akademisch qualifizierten Beschäftigten in den staatlichen Museen, im Haus der Bayerischen Geschichte, dem Museums-Pädagogischen Zentrum (MPZ) sowie dem Kunst- und Kulturpädagogischen Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ)?
- Wie hoch ist der Frauenanteil an den Führungspositionen dieser Einrichtungen?
- Wie hoch ist der Frauenanteil an den staatlichen Künstlerpreisen und der Stipendien?
- Wird bei der Besetzung von Jurys staatlicher Kultur- und Kunstförderpreise bzw. Stipendien auf geschlechter-paritätische Besetzung geachtet?
- Werden Zielvorgaben für die Auswahl von Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten und Preisträgerinnen bzw. Preisträgern gemacht, um den Frauenanteil möglichst auf 50 Prozent zu erhöhen? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Anstrengungen im Einzelnen unternimmt der Freistaat zur Förderung von Frauen im Kunst- und Kulturbereich?

Begründung:

„Von Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen, wie sie in Artikel 3 unseres Grundgesetzes festgeschrieben ist, kann auch in der Kultur keine Rede sein.“ (Politik & Kultur, 04/16) Zu diesem Schluss kommt die Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters, angesichts der Ergebnisse der Studie „Frauen in Kultur und Medien“, die der Deutsche Kulturrat am 28. Juni 2016 vorgestellt hat. Die Studie zeigt erneut die ungleichen Chancen für Frauen und Männer im staatlichen und freien Kulturbetrieb. Obwohl Frauen den deutlich größeren Teil der Studierenden in den Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften sowie in Kunst stellen – der Nachwuchs

also vor allem weiblich ist –, sind sie in leitenden Funktionen noch deutlich in der Minderheit. So liegt beispielsweise der Frauenanteil bei den Bühnenleitungen der Studie zufolge bei gerade einmal 22 Prozent. Die Daten der Künstlersozialversicherung zeigen zudem einen eklatanten Gender Pay Gap bei freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern: „Im Jahr 2015 verdienten die weiblichen Versicherten in der Berufsgruppe Bildende Kunst zu 27 Prozent weniger als die männlichen Versicherten. In der Berufsgruppe Musik liegt der Unterschied bei 23 Prozent, in der Berufsgruppe Wort bei 25 Prozent und in der Berufsgruppe Darstellende Kunst bei 33 Prozent. (...) Werden alle Bereiche zusammen betrachtet, liegt der Gender Pay Gap bei 24 Prozent (...).“ (Politik & Kultur, 04/16) Ein ähnlich ungleiches Bild zeigt sich in der Mitgliedschaft von Akademien. Besonders negativ sticht hier, laut Studie, die Bayerische Akademie der Schönen Künste mit einem Frauenanteil von 15 Prozent heraus.

Von Bayern liegen keine aktuellen Zahlen vor. Die letzten stammen aus den Antworten der Staatsregie-

rung auf die Schriftliche Anfrage (Drs.16/8984) des Landtagsabgeordneten Sepp Dürr (Bündnis 90/Die Grünen) bzw. auf eine Interpellation der GRÜNEN Landtagsfraktion (Drs. 16/13013). Demnach verdienten z.B. 2011 in Bayern Frauen laut Künstlersozialversicherung in der Sparte „Wort“ 85,30 Prozent des durchschnittlichen Jahreseinkommens (Männer: 118,24 Prozent), in „Bildende Kunst“ 84,52 Prozent (Männer: 115,25 Prozent), in „Musik“ 81,66 Prozent (Männer: 111,72 Prozent), in „Darstellende Kunst“ 80,12 Prozent (Männer: 121,12 Prozent).

Der Handlungsbedarf im Bereich der Gleichstellung von Frauen im Kunst- und Kulturbetrieb in Bayern ist groß. Maßnahmen zur Behebung der Defizite und Missstände sind dringend geboten. Dazu aber ist eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation unerlässlich. Um Entwicklungen zu erkennen und auf sie reagieren zu können, sollte sie jährlich erhoben und im zuständigen Ausschuss diskutiert werden.